

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1½ kr.

Nro. 27.

Samstag den 4. März

1848.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### An die Gemeinderäthe des unmittelbaren Bezirks.

Bei der Vornahme von Rechnungs-Revisions- und Abhörgechäften, hat das Oberamt die Wahrnehmung gemacht, daß den Amts-Polizeidienern und Gemeinderaths-Aufwärtlern für einzelne Verrichtungen als: Vorbieten und Aufwarten bei Steuerfahz, Untergangs- und dergleichen Geschäften, aus öffentlichen Kassen mit Ausnahme weniger Amts-Orte noch Taggelber bezahlt werden.

Da dieß seit dem Erscheinen der Königl. Verordnung vom 22. Febr. 1841., betreffend die Gebühren der Amtskörperschaft und Gemeindediener, nach §. 11. 3, derselben unzulässig ist, insofern diese Offizianten einzig gegen ihren fixen Gehalt alle Dienste, für welche sie aus örtlichen Kassen die Belohnung anzusprechen haben, leisten müssen, so haben die Gemeinderäthe derjenigen Orte, in welchen dieser Abschnitt der Königl. Verordnung noch nicht durchgeführt sein sollte, alsbald darauf bedacht zu sein, daß diese Gemeindediener für alle Gehaltsansprüche aus öffentlichen Kassen mit einer fixen Besoldung belohnt werden, indem unterzeichnete Stelle von jetzt an bei öffentlichen Kassen zur Verrechnung kommende Taggelber und dergleichen unständige Bezüge dieser Offizianten für unpassirlich erkennen und in dieser Folge Wiederersatz anordnen würde.

G m ü n d den 17. Febr. 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.

#### Welzheim. An die Stiftungs-Räthe des Bezirks.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens den Druck von 1100 Exemplaren der Kinderlehre und des Confirmationsbuchs mit großen Lettern für die evangelischen Geistlichen des Landes, sowie die Anschaffung je eines Exemplars für einen Geistlichen auf Rechnung der Stiftungs- beziehungsweise Kirchen-Pflegen genehmigt hat, so erhalten die Stiftungsräthe den Auftrag, dafür zu sorgen, daß für die evangelischen Geistlichen die nöthigen Exemplare aus öffentlichen Kassen angeschafft werden.

Der Druck und Verlag der Kinderlehre wurde dem Verlags-Bureau von Heinrich Fezer auf 6 Jahre vom 1. Januar 1848. bis dahin 1854. übertragen, und dasselbe hat sich verbindlich gemacht, das Exemplar dieser Kirchen-Ausgabe mit dem Confirmationsbuche für —. 17 kr. zu liefern.

Den 28. Febr. 1848.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.

Heinz. Weitbrecht.

### Bekanntmachung, betreffend die Jahres- (vrg. September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen.

Zu Belebung der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie sind von Seiner Majestät dem Könige nachstehende Jahres-Preise aus der Oberhofkasse gnädigst ausgesetzt, deren Vertheilung für das Jahr 1848. am 27. September d. J. erfolgen wird; und zwar:

- 1) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche;
- 2) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die nützlichste, von einem Württemberger gemachte chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundsätze zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke, insbesondere zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe.



3) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Culturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirtschaft überhaupt, oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, des Waldbaues, der Torfgewinnung, der Seidenzucht und der Viehzucht.

Die Bewerbungen um vorstehende Preise sind bei der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins, welcher die Prüfung und Begutachtung der betreffenden Gegenstände aufgetragen ist, spätestens bis zum 15. August 1848., und zwar mit oberamtlichen Berichten begleitet, einzureichen. Eingaben ohne oberamtliche Berichte werden nicht berücksichtigt.

Bei mechanischen Erfindungen müssen entweder die Maschinen selbst, oder genaue Modelle mit eingeschendet, bei chemischen Gegenständen deutliche Beschreibungen nebst den Präparaten mit vorgelegt werden.

Sind zu Darstellung der chemischen Gegenstände neue oder verbesserte Apparate nöthig; so sind dieselben genau anzugeben oder durch Zeichnungen deutlich zu machen.

Die Bewerber um den landwirthschaftlichen Preis haben ihre Angaben, geeigneten Falls mit glaubwürdigen Zeugnissen zu belegen. Sollen Pflüge und andere Ackerwerkzeuge zur Bewerbung kommen, so müssen, während die Bewerbung=Eingabe selbst längstens in der obigen Frist an die Centralstelle einzureichen ist, die Werkzeuge, mit den nöthigen Zeugnissen des Gemeinderaths und Oberamts, spätestens bis zum 1. August an die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim eingeliefert werden, um mit denselben die geeigneten Versuche anzustellen. Stuttgart den 15. Febr. 1848. Sautter.

### Hohenheim. (Verkauf junger Obstbäume.)

Die Preise junger Stämme aus der hiesigen Obstbaumschule sind für das Frühjahr 1848 folgendermaßen regulirt:

Äpfel, veredelt: Hochstämme mit Nummer und Namen, per Stück 36 fr.; dito in Rummel ohne Namen 30 fr.; Pyramiden und Zwergstämme auf Wildlingen 18 fr.; Zwergstämme auf Johannis 20 fr.; unveredelte Hochstämme 24 fr.; zweijähr. Apfelwildlinge per Hundert 1 fl. 12 fr.;

Birnen: Hochstämme mit Nummer und Namen per St. 48 fr.; dito in Rummel ohne Namen 40 fr.; Pyramiden und Zwerg auf Wildlingen 20 fr.; Zwergstämme auf Quitten 24 fr.

Quitten: buschförmig per St. 9 fr.; als Unterlage zum Veredeln, 2—3jähr. per Hundert 2 fl.

Mispeln: niederstämmig, per St. 20 fr.

Pfirschen spalierbäume per St. 40 fr.;

Aprikosen spalierbäume per St. 30 fr.;

Pflaumen: hochstämmig, per St. 24 fr.; Pyramiden, Spaliere und Buschbäume, per St. 18 fr.

Kirschen: hochstämmig, per St. 24 fr.; Pyramiden, Spaliere und Buschbäume, per St. 18 fr.

Walnüsse: Hochstämme, per St. 20 fr.; hochstämmige Ruthen per St. 18 fr.; dito p. Hundert 25 fl.

Maulbeeren: a) gewöhnliche Maulbeeren, einjährige 1 fl. per Hundert; zweijährige 1 30 fr. per Hundert; dreijährige 2 fl. 30 fr. per Hundert; vierjährige Buchbäume 3 fl. 30 fr. per Hundert; b) großblättrige oder Morettii: einjährige 1 fl. 30 fr. per Hundert, zweijährige 2 fl. per Hundert, dreijährige 3 fl. per Hundert.

Haselnüsse: per St. 9 fr., per Duzend 1 fl. 12 fr.

Johannisbeeren: per St. 3 fr., per Duzend 24 fr.

Stachelbeeren: gewöhnliche per St. 3 fr., per Duzend 20 fr.

Himbeeren: per Duzend 18 fr.

Berberitzen: per St. 6 fr., per Duzend 48 fr.

Kornel-Kirschen: per St. 8 fr., per Duzend 1 fl. 24 fr.

Edelreiser: je nach der Sorte und dem Quantum 1—3 fr. per St.

Bei Abnahmen, welche den Betrag von 50 fl. und mehr erreichen, wird ein Rabatt von 10 pCt. gewährt. Ebenso kann, weil von einzelnen besseren Sorten eine sehr große Anzahl von Stämmen vorhanden ist, bei Abnahme von 50 Stück Kern- oder Stein-Obstbäumen ein Rabatt von 10 pCt. auch denjenigen Abnehmern gewährt werden, welche die Auswahl der Sorten dem Institute in der Art überlassen, daß sie nur im Allgemeinen die Bestimmung der gewünschten Sorten, ob für die Tafel oder für landwirthschaftliche Zwecke und Mostbereitung angeben. Sorten-Verzeichnisse sind unentgeltlich dahier zu bekommen, auch wird auf die systematischen Katalogen der hiesigen Baumschule, Tübingen 1825, und 1830., verwiesen. Den 28. Febr. 1848. Canzlei des land- und forstwirthschaftl. Instituts.

### W e l z h e i m. (Landwirthschaftlicher Verein.)

Am Samstag den 18. v. M. versammelt sich der Verein in Pfahlbronn. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden.

Gegenstände der Besprechung sind neben anderen hauptsächlich:

- 1) Farrenhaltung und Farrenschau;
- 2) Obstbaumzucht und Pflege, namentlich Aufstellung von Baumwärttern;
- 3) Wiesenverbesserung.

Alfdorf den 1. März 1848.

v. Holtz.



**G m ü n d.**

(Vorladung zum Gantsverfahren.)

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantsache

**I.**

des **Johann Georg Grau**,  
Bürgers in Rupperts-  
hofen

Oberamts Gaildorf,  
und Bauern zu Spraitbach,  
Mittwoch den 29. März 1848.,  
Vormittags 8 Uhr;

**II.**

des **Jakob Nagel**  
zu Beutenhof,  
Gemeindeverbands Spraitbach,  
Donnerstag den 30. März 1848.,  
Vormittags 7 Uhr;

**III.**

des **Johann Georg Kümmerle**,  
Bürgers zu Ebersbach,  
Oberamts Göppingen,  
und Fuhrmannes zu Gmünd,  
Freitag den 31. März 1848.,  
Vormittags 7 Uhr;

**IV.**

der Wittve des  
**Benedict Scherrenbacher**  
von Rechberg,  
Auguste, geb. Müller,  
Donnerstag den 6. April 1848.,  
Vormittags 7 Uhr;  
und

**V.**

des **Sebastian Stegmaier**,  
Bürgers und Söldners  
in Schönhardt,  
Gemeindeverbands Jggingen,  
und dessen Ehefrau,  
Theresa, geb. Kuhn,  
Freitag den 7. April 1848.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Den 28. Febr. 1848.  
Oberamts-Richter  
**Straub.**

**G m ü n d.**

(Vorladung zum Gantsverfahren.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

**Johannes Gauder**,  
Bürgers und Mezzers  
in Hinterweiler Rechberg.  
und seiner zweiten Ehefrau  
Victoria, eine geb. Stütz,  
hat man zur Schulden-Liquidation,  
verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches,  
Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. März 1848.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Gemeinberathszimmer zu Rechberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden

bei der nächsten Gerichts-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.  
Den 3. Febr. 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**Straub.**

**Welzheim.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des  
† **Friedrich Fris**,  
Tagelöhners von Rattenharz,  
wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am  
Dienstag den 28. März 1848.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Waldbausen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 26. Febr. 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**Welzheim.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des  
† **Johann Wahl**,  
Fuhrmanns in Welzheim,  
wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am  
Donnerstag den 30. März 1848.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst vorgenommen, wozu die Gläubiger



und Absonderungs-Berechtigte anzudurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst, sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 26. Febr. 1848.

K. Oberamts-Gericht.  
Piller.

G m ü n d.

**(Veraccordirung von Bau-Arbeiten.)**

Nach stiftungsräthlichem Beschlusse solle die Erbauung eines neuen Forstwartenhauses auf dem Kizing im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden.

Die Kosten sind in dem genehmigten Ueberschlag berechnet:  
der Grab- und  
Maurerarbeiten

auf	1576 fl. 15 fr.
der Steinhauer-Ar-	
beiten	201 fl. 58 fr.
der Gypser-Arbei-	
ten	170 fl. 39 fr.
der Zimmer-Arbei-	
ten	1155 fl. 5 fr.
der Schreiner-Ar-	
beiten	165 fl. 55 fr.
der Glaser-Arbei-	
ten	83 fl. 23 fr.
der Schlosser-Ar-	
beiten	243 fl. 38 fr.
der Flaschner-Ar-	
beiten	63 fl. 52 fr.
der Hafner-Arbei-	
ten	4 fl. —

der Pfästerer-Ar-  
beiten . . . 86 fl. 3 fr.

der Stroheck-Ar-  
beiten . . . 165 fl. —

Die Accords-Verhandlung wird  
am Mittwoch den 8. März,  
Vormittags 9 Uhr,

von der unterzeichneten Stelle vor-  
genommen, wozu die Uebernehmer  
mit dem Bemerkten eingeladen wer-  
den, daß dieselbe mit obrigkeitlichen  
Vermögens- und Prädikats-Zeug-  
nissen versehen sein müssen.

Den 23. Febr. 1848.

Hospital-Pflege.

L i n d a c h.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Nach den Vorschriften des Exe-  
kutionsgesetzes werden aus der  
Gantmasse des

Gottfried Beck,  
Küfer in Lindach,  
Montag den 13. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
auf dem Rathhause zum Verkauf  
gebracht:

G e b ä u d e:

ein einstodriges Wohnhaus nebst  
3/4 Rthn. Grasgarten dabei,  
1 1/8 Morg. 2 Rthn. Wiesen,  
1/8 " 38 " Acker,  
1/8 " 43 " eigene All-  
mandtheile,

wozu man Kaufsliebhaber mit dem  
Bemerkten einladet, daß sich Aus-  
wärtige mit Vermögenszeugnissen  
zu versehen haben.

Den 22. Februar 1848.

Schultheiß Bühner.

S p r a t t b a c h.

**(Abstreichs-Accord über Bau-Arbeiten.)**

Die Arbeiten über die Einrich-  
tung des hiesigen Schul- und  
Rathhauses werden am

Samstag den 11. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffent-  
lichen Abstreich veraccordirt, und  
die Akkords-Liebhaber unter dem  
Anfügen dazu eingeladen, daß die  
etwaigen unbefangenen Liebhaber  
über Tüchtigkeit und Vermögen  
sich auszuweisen haben.

Nach dem Voranschlag betragen  
die

Zimmer-Arbeiten	660 fl. 59 fr.
Maurer = dto.	439 fl. 20 fr.
Gyps = dto.	348 fl. 51 fr.
Schreiner = dto.	511 fl. 51 fr.

Glaser-Arbeiten	169 fl. 52 fr.
Schlosser = dto.	266 fl. 58 fr.
Austreich = dto.	120 fl. 20 fr.
Hafner = dto.	15 fl. —
Flaschner = dto.	101 fl. 16 fr.

Den 25. Febr. 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
A. B. Abele.

B a r g a u,

Oberamts-Bezirks Ombud.

**Gebäude- und Liegen-  
schafts-Verkauf.**

Am Montag den 20. März,  
Mittags 12 Uhr,

wird auf dem Rathhause nach der  
Vorschrift des Exekutions-Gesetzes  
nachbenannte Liegenschaft des  
Johann Grennauer,

Tagelöhner dahier,  
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf gebracht, und zwar:

G e b ä u d e:

ein einstodriges Wohnhaus in  
der Rabgasse neben dem Weg  
und Matth. Stegmaier, Nr. 2.,  
nebst dabei befindlichen 6,0  
Rthn. Hofraum und Gump-  
brunnen, mit Realrecht,  
Brand-Vers.-Anschlag  
500 fl.

36,9 Rthn. Garten beim Haus;  
1/8 Morg. 42 Rthn. Acker im  
Struthfeld,

1/8 Morgen im hintern Bühl,  
1/8 Morgen im Gliglins,

1/8 Morgen 15,0 Rthn. Wiesen  
und Länder in den untern  
Bachwiesen,

1/8 Morgen Länder in der Lie,  
1/8 Morgen Wiesen im Feuer-  
bach;

auf der Markung Oberbettringen:  
1/8 Morgen in Giegglins-Acker;

auf der Markung Zimmern:  
1/8 Morgen Acker.

Den 25. Febr. 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Barth.

S g g i n g e n

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Da die in No. 13. dieses Blattes  
näher beschriebene Liegenschaft des  
Michael Pflieger,

Tagelöhners von Schönhardt,  
gemeinderäthlicher Anschlag

—: 260 fl.  
kein Anbot erhalten hat, so wird



am Samstag den 11. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
dieselbe wiederholt im öffentlichen  
Ausschreib zum Verkaufe gebracht,  
wozu man die Kaufs-Liebhaber  
in das Wohnzimmer des Gemeinde-  
raths Knöbler in Schönhardt ein-  
ladet. Den 26. Febr. 1848.  
Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**Z g g i n g e n.**  
**(Eigenschafts- u. Fahr-  
niß-Verkauf.)**  
Die in der Gantmasse des  
Johannes Stüg, Bäckers  
Bürgers und Schuhmachers  
von Zggingen,  
vorhandene Liegenschaft, so wie  
auch einige wenige Fahrniß im  
Anschlag von 4 fl. 46 fr., wird  
am Freitag den 24. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
auf dem Gemeinderathszimmer  
dahier nach den Vorschriften des  
Erekutionsgesetzes verkauft.

Die Liegenschaft besteht in:  
2/3 an einem Wohnhaus in der  
Pfalzgasse, zwei Stodwerke,  
5/8 Morg. 36 Ruthn. Gras- und  
Baumgarten in Sturzgärten,  
am Weg, No. 10.  
16 Ruthn. Gras- und Baum-  
garten hinter dem Haus,  
8 Ruthn. Gemüßgarten hinterm  
Haus;

**A e c k e r:**  
1/8 Morg. 26,0 Ruthn. Acker, in  
Steinesfuhrles-Acker,  
1 1/2 Morg. auf der Viehwaide  
Birch,

Zu dieser öffentlichen Verkaufs-  
Verhandlung werden die Liebha-  
ber, auswärtige mit Vermögens-  
und Prädikatszeugnissen versehen,  
eingeladen.

Den 26. Februar 1848.  
Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**S c h ö n h a r d t,**  
Schultheißerei Zggingen.  
**(Liegenschafts- u. Fahr-  
niß-Verkauf.)**  
Die in der Gantmasse des  
Sebastian Stegmaier,  
Bürgers und Söldners  
in Schönhardt,  
vorhandene ganz wenige Fahr-  
niß und Liegenschaft, bestehend in  
a) **L i e g e n s c h a f t:**  
1/2 an einem 2stodfigten Wohn-

haus und Scheuer unter einem  
Dach;  
**G ä r t e n:**  
7,4 Ruthen Gemüßgarten beim  
Haus,  
8 Ruthn. Gras- und Baumgar-  
ten beim Haus,  
4,2 Ruthen Gemüßgarten beim  
Haus,  
10,3 Ruthn. allda,

**A e c k e r:**  
1 3/8 Morg. 26 Ruthn. im Wolfs-  
Acker,  
1 3/8 Morg. 24,2 Ruthn. Acker  
im Bullensfeld,  
1 5/8 Morg. 37,0 Ruthn. Acker im  
Bullensfeld,

**W i e s e n:**  
1 3/8 Morg. 17 Ruthn. Wiese im  
Hummelsberg,  
1 5/8 Morg. 9,6 Ruthn. im Böls-  
ling, auf Zgginger Markung,  
6/8 Morg. 42 Ruthn. Acker im  
Lindich, auf Heuchlinger Mar-  
kung,  
1 1/2 Sauchert Acker im Haubank,

wird am  
Donnerstag den 23. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
in dem Wohnzimmer des Gemein-  
derath Knöbler in Schönhardt nach  
den Vorschriften des Erekutionsge-  
setzes verkauft. Zu dieser öffent-  
lichen Verkaufs-Verhandlung wer-  
den die Liebhaber, auswärtige mit  
Vermögens- und Prädikatszeug-  
nissen versehen, eingeladen.  
Zggingen, 26. Febr. 1848.  
Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**D u r l a n g e n.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
Bei der heute vorgenommenen  
Schulden-Liquidation des  
Georg König,  
Wagners dahier,  
ist beschlossen worden, daß die in  
dieser Gantmasse vorhandenen Lie-  
genschaften, wie solche in den  
Nummern 134. 138. und 144.  
dieses Blattes von 1847. näher  
beschrieben sind,  
Mittwoch den 22. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
auf dem Rathhaus dahier zum  
wiederholten, aber letzten Verkauf  
gebracht werden sollen.

Hievon werden nun Kaufs-  
Liebhaber, auswärtige mit Prä-  
dikats- und Vermögens-Zeugnissen  
versehen, mit dem Anhang in

Kenntniß gesetzt, daß nach geschlos-  
sener Verhandlung kein weiteres  
Angebot mehr angenommen wird.  
Den 29. Febr. 1848.  
Schultheiß König.

Gemeinde-Bezirk Rechberg.  
**G r i m p e l.**  
(Liegenschafts-Verkauf.)  
Dem Johannes Stüg, Bauer  
im Grimpel, wird im Wege der  
Hülfsvollstreckung seine sämtliche  
Liegenschaft im öffentlichen Auf-  
schreib verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung ge-  
schieht im gewöhnlichen Geschäfts-  
Lokal zu Hinterweiler Rechberg,  
und findet am  
Mittwoch den 12 April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
statt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem  
Bemerkten eingeladen werden, daß  
Auswärtige und hier nicht Be-  
kannte sich mit Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen zu versehen  
haben.

Die Liegenschaft besteht in:  
einem zwei-stodfigten Wohnhaus  
und Scheuer unter 1 Dache  
im Grimpel;

**G ä r t e n:**  
9,9 Ruthen Gemüßgarten beim  
Haus;  
**W i e s e n:**  
5 6/8 Morgen 10,7 Ruthen mit  
Obstbäumen besetzt;

**A e c k e r:**  
1 1/2 Morgen 37,3 Ruthen im  
Grimpel,  
1/8 Morgen 35,2 Ruthen das  
Hebersfeld,  
7/8 Morgen 14,1 Ruthn. Stein-  
igelsbalde,  
1 3/8 Morgen 24,5 Ruthen der  
Kalten- oder Felbenacker,  
1 5/8 Morgen 27,7 Ruthn. ditto,  
1/2 Sauchert auf dem Reys-  
ling.

Den 24. Febr. 1848.  
Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
und Rathschreiber  
Scherr.

**V o r c h.**  
(Liegenschafts-Verkauf.)  
Im Wege der Hülfsvollstreckung  
wird zum Verkauf ausgesetzt:  
die Hälfte an einem 2stodfigten  
Haus in der Ofengasse;  
die Hälfte von 2 Brtl. 9 1/2 Ruthn.  
Garten bei diesem Haus,



die Hälfte von 1 Morg. 1 Brtl.  
12 $\frac{1}{4}$  Rthn. Acker im Bitt-  
tinger,  
die Hälfte von 2 Morg. 1 Brtl.  
Wiesen im Gzenbach.  
Der Verkauf findet am  
Freitag den 24. ditz,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Lorch statt,  
wozu Kaufs-Liebhaber hiemit ein-  
geladen werden.  
Den 29. Febr. 1848.  
Gemeinderath.

**Kaisersbach,**  
Gerichtsbezirks Welzheim.  
**(Eigenschafts-Verkäufe.)**  
Im Wege der Hülfsvollstreckung  
werden hienach beschriebene Real-  
itäten im öffentlichen Auffreich  
verkauft:

**I.**  
dem Michael Schober,  
Tagelöhner von Menzles,  
ein einstockiges Wohnhaus,  
am Freitag den 17. März 1848.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Wohnhause des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**II.**  
dem Adam Kapp,  
Weber von Cronhütte,  
ein zweistöckiges Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach,  
nebst Keller,  
5 Morg.  $\frac{1}{2}$  Viertel Acker und  
Wiesen,  
am Freitag den 17. März 1848.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Wohnhause des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**III.**  
der Maria Jakob, ledig,  
vom Birkhof,  
die Hälfte an einem zweistöckig-  
ten Wohnhaus,  
3 Viertel 11 $\frac{3}{4}$  Ruthen Acker,  
Wiesen und Garten,  
am Samstag den 18. März 1848.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Wohnhause des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**IV.**  
dem Georg Greiner,  
Zimmermann von Cronhütte,  
4 Morgen 1 Brtl. 24 $\frac{1}{4}$  Rthn.  
Acker, Wiesen und Garten,  
am Samstag den 18. März 1848.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Wohnhause des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**V.**  
dem Johann Georg Müller,  
Tagelöhner im Birkhof,  
 $\frac{7}{8}$  an einem 2stöckigen Wohn-  
haus und Scheuer unter ei-  
nem Dach, mit Keller und  
Hofraithe,  
1 Brtl. 10 $\frac{1}{4}$  Rthn. Wiesen,  
am Montag den 20. März 1848.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Wohnhaus des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**VI.**  
dem Gottlieb Dees,  
Schuhmacher in Cronhütte,  
die Hälfte an einem zweistöckig-  
ten Wohnhaus und Scheuer  
unter einem Dach, mit Keller  
und Hofraithe,  
5 Morg. 3 $\frac{1}{2}$  Brtl. 16 $\frac{1}{8}$  Rthn.  
Acker, Wiesen, Garten und  
Wald,  
am Montag den 20. März 1848.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Wohnhaus des Anwalts Abele  
zu Cronhütte;

**VII.**  
dem Michael Fischer,  
Barchentweber-Gefelle in Ebni,  
die Hälfte an einem einstockig-  
ten Wohnhaus mit Scheuer-  
Einrichtung, Keller und Hof-  
raithe,  
3 Brtl. 16 $\frac{3}{4}$  Rthn. Acker,  
am Dienstag den 21. März 1848.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Kaisers-  
bach;

**VIII.**  
dem Joh. Georg Köngerther,  
Tagelöhner von Hefenackerle,  
ein einstockiges Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach,  
mit Keller und Hofraithe,  
4 Morg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 30 $\frac{7}{8}$  Rthn.  
Acker, Wiesen und Garten;  
am Dienstag den 21. März 1848.  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Kaisers-  
bach;

**IX.**  
dem Josef Knecht,  
Weber im Kaisersbacher-Thäle,  
die Hälfte an einem 2stöckigen  
Wohnhaus mit Trauf- und  
Siebelrecht und ein 1barnigtes  
Scheuerle mit Stallung,  
3 Morg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 31 $\frac{1}{8}$  Rthn.  
Acker und Wiesen;  
am  
Mittwoch den 22. März 1848.,

Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Kaisers-  
bach;

**X.**  
dem Jakob Kagenmaier,  
von Rothbachhöfle,  
derzeit Steueraufseher in Seeborf,  
ein 2stöckiges Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach  
mit Keller und Hofraithe,  
7 Morg. 2 Brtl. 19 $\frac{1}{2}$  Ruthen  
Acker und Wiesen;  
am Freitag den 24. März 1848.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bei Wirth Mößner in Ebenweiler;

**XI.**  
dem Johann Georg Eise mann,  
vulgo Rothjörgle,  
von Ebenweilergrehen,  
die Hälfte an einem 2stöckigen  
Wohnhaus und Scheuer unter  
einem Dach,  
4 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen  
Acker und Wiesen;  
am Freitag den 24. März 1848.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
bei Wirth Mößner in Ebenweiler;

**XII.**  
dem Jakob Hinderer,  
Bauer in Ebenweiler,  
die Hälfte an den Gebäulich-  
keiten, bestehend in 1 Wohn-  
haus, 1 Scheuer, 1 Wagen-  
hütte und 1 Backhaus nebst  
Hofraithe,  
44 Morg. Acker, Wiesen, Gar-  
ten und Wald;  
am Samstag den 25. März 1848.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
bei Wirth Mößner in Ebenweiler.  
Zu diesen Verkäufen werden  
Käufer eingeladen, auswärtige hier  
nicht bekannte Käufer wollen sich  
mit obrigkeitlichen Prädikats- und  
Vermögenszeugnissen versehen.  
Den 17. Febr. 1848.

Gemeinderath.  
Vordersteinenberg,  
D.N. Gaildorf.  
**(Warnung vor Vorgen.)**  
Der Auedinger  
Christian Mung  
von Kapf,  
vulgo Ales-Christ,  
hat sich aus zureichenden Gründen  
schon am 16. März vor. J. der  
Verwaltung des ihm zustehenden  
Auedings freiwillig begeben, und  
in der Person des  
Gemeinderath Bohn  
von Kapf



seinen Vermögens-Verwalter anerkannt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kunz außer diesem Ausding lediglich kein Vermögen besitzt, und daher derjenige, der ohne Zustimmung seines Curators irgend ein Geschäft mit ihm eingehen sollte, lediglich keine Befriedigung zu erwarten habe.

Den 8. Febr. 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Rupp.

**H e u b a c h.**  
**(Geld auszuleihen.)**

1750 fl.  
Pfleghaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Verzinsung bis nächst Georgi auszuleihen

Den 28. Febr. 1848.

J. M. Mayer,  
Fabrikant.

**R e c h b e r g.**  
**(Geld auszuleihen.)**

Aus meiner Faver Wagenblast'schen Pfleghaft können bis 1. April d. J. 450 fl. gegen doppelte Versicherung und 5 pCt. erhoben werden.

Den 17. Febr. 1848.

Pfleger  
Schwarzkopf.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Einladung**  
**zum Eintritt in die**  
**Leichengelds-**  
**Anstalt.**

Auf die vielseitigen Anfragen dient zur Nachachtung:

- 1) nächsten Montag den 6. d. Mts. von 8 bis 12 Uhr Vormittags findet die Aufnahme in den Verein in meiner Behausung statt.
- 2) Jene Personen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben persönlich zu erscheinen und die Eintrittsgelder sogleich zu erlegen.

Gmünd den 4. März 1848.

Caplan Zeiler.

**G m ü n d.**  
**(Bürger-Verein.)**

Um in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit einen Vereinigungspunkt unter Bürger zu haben, mittelst dessen man sich auf vernünftige Weise gegenseitig besprechen, belehren und beruhigen kann, wird als solcher das Bürger-Vereins-Lokal hiemit in Vorschlag gebracht.

Es sollen daher die schon früher stattgehabten, seit einiger Zeit wegen Mangel an allgemeiner Theilnahme unterbrochen gewesenen Samstags-Abend-Unterhaltungen über gemeinnützige Gegenstände wieder beginnen und werden nicht nur Mitglieder, sondern auch andere Bürger zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß für heute Abend ein Vortrag des Hrn. G. Forster über die gegenwärtige Lage der Dinge angemeldet ist.

der Vorstand.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
halte ich Tanz-Musik, und lade hiezu höflichst ein.  
Haasenwirth Haas  
Wittwe.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
findet bei mir mit gut besetzter Musik Tanz-Unterhaltung statt, und lade hiezu unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflichst ein.  
Holz zum rothen Ochsen.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**  
Nächstkommenden  
Fastnacht-Montag  
findet bei Unterzeichnetem mit gut besetzter  
**Trompeter-Musik**  
Tanz-Unterhaltung statt, wozu er höflichst einladet.  
Schwarzochsenwirth Burr.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
halte ich gut besetzte Tanz-Musik und lade unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflichst ein.  
Entrée für Herrn 12 fr.  
" " Masken 6 fr.  
" " Stadtwirth Bader.



**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
und Dienstag  
findet bei mir gut besetzte Tanz-Musik statt, wozu ich unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflichst einlade.  
M. Waldenmaier  
zum Kreuz.



**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Dienstag  
findet bei mir gut besetzte Tanz-Musik, statt, wozu ich höflichst einlade.  
Nisch, Josefwirth.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
und Dienstag  
halte ich gut besetzte Tanz-Musik, und lade unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflichst ein.  
Entrée für Herrn 12 fr.  
" " Masken 6 fr.  
" " Hechtwirth Blessing.

**G m ü n d.**  
**(Tanz-Musik.)**

Am künftigen  
Fastnacht-Montag  
halte ich gut besetzte Tanz-Musik, wozu höflichst einladet  
Weißochsenwirth Bihlmaier.



G m ü n d.

**(Tanz - Musik.)**

Am künftigen  
Faschnacht = Montag  
findet bei mir

**Tanz - Musik**

statt, und lade unter Zusicherung  
guter Speisen und Getränke höf-  
lichst ein.

Schwanenwirth Stegmaier.

G m ü n d.

**(Tanz - Musik.)**

Nächstkünftigen  
Faschnacht = Montag  
halte ich gut besetzte

**Tanz - Musik,**

wozu ich unter Zusicherung guter  
Speisen und Getränke höflichst  
einlade.

Sternwirth Maier,

Unterbettringen.

**(Tanz - Musik.)**



Der Unter-  
zeich-  
nete hält  
am

morgenden Sonntag, als den  
5. März, gut besetzte Tanzmusik,  
und ladet unter Zusicherung guter  
Speisen und Getränke hierzu höf-  
lichst ein

Ochsenwirth Maier.

W e i l e r.

**(Tanz - Musik.)**

Am künftigen  
Faschnacht = Montag  
halte ich gut besetzte Tanz-Musik,  
wozu ich unter Zusicherung guter  
Speisen und Getränke höflichst  
einlade.

Den 28. Febr. 1848.

Speisewirth Feifel.

G m ü n d.

Frisch abgesottener

**Schinken**

ist von morgen Sonntag an zu  
haben bei

Mezgermeister Stokinger.

G m ü n d.

**(Wohnungs-Veränderung  
und Bäckerei-Empfeh-  
lung.)**

Unterzeichneter macht hiemit et-  
nem hiesigen und auswärtigen  
verehrlichen Publikum die erge-  
benste Anzeige, daß er von der

Flge abgezogen ist und nunmehr  
die früher sogenannte Schabel'sche  
Bäckerei beim Kornhaus bezogen  
hat. Da er sein Bäcker-Gewerbe  
fortbetreibt, so empfielt er sich  
unter Zusicherung reeler und guter  
Bedienung bestens.

Franz Waldenmaier,  
Bäckermeister.

G m ü n d.

Eine frische Sendung  
**Ludwigsbürger - Bier,**  
ausgezeichneten Stoff, schenkt aus  
Rep. Deibele.

G m ü n d.

Ganz reines Welschkorn-  
mehl hat zu verkaufen  
Zeiselmüller Hofensitz.

G m ü n d.

Verschiedene Gattungen  
Garten- und Gemüse-  
Saamen,  
besonders Zuckerschäfen, das  
Loth zu 1 fr., Pfundweise 24 fr.,  
hat zu verkaufen

Tretner, Bortenmacher.

G m ü n d.

Gyps hat zu verkaufen, das  
Simri zu 11 fr.,  
Lammwirth Rugler.

W e l z h e i m.

**(Wirthschafts- und Güter-  
Verkauf.)**

Durch den Ankauf eines andern  
Etablissements finde ich mich ver-  
anlaßt, mein  
an der  
Haller  
Straße gelege-



nes Wirthschafts-Gebäude  
„zum Lamm“  
mit dinglicher Wirthschafts- und  
Brantweimbrennerei-Gerechtigkeit,  
nebst ungefähr 18 Morgen Güter,  
im Ganzen oder Stückweise zu  
verkaufen. Das Anwesen kann  
täglich beaugenscheinigt und ein  
Kauf mit mir abgeschlossen wer-  
den. Die Verkaufs-Verhandlung  
findet jedenfalls

Dienstag den 7. März d. J.,  
Abends 7 Uhr,  
im Gasthof zum Schwanen dahier  
statt, wozu die Liebhaber hiemit  
freundschaftlichst eingeladen werden.  
Den 26. Febr. 1848.  
Stadtpfleger Munz.

(Hiezu eine Beilage.)

G m ü n d.

In meinem Nebenhause habe ich  
sogleich oder bis Georgi ein Lo-  
gis zu vermietthen, welches be-  
steht in 2 heizbaren Zimmern,  
Küche, Kammer, großen Gang  
zu Aufbewahrung von Holz und  
Wasch und große Bühne.

Lammwirth Rugler.

G m ü n d.

Die obere Wohnung ist bis  
nächst Georgi zu vermietthen von  
Bürstenmacher Haus,  
Kappelgasse.

G m ü n d.

Auf nächst Georgi hat ein Lo-  
gis zu vermietthen  
Kav. Bulling beim Spital.

G m ü n d.

Eine hübsche Kammer sammt  
Bett ist zu vermietthen und kann  
täglich bezogen werden; wo? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden mehrere Tagewerth  
Wiesen zu pachten gesucht.  
Mich, Josefswirth.

G m ü n d.

Ein solides Mädchen, welches  
in allen häuslichen Arbeiten, so-  
wie in der Küche sehr bewandert  
ist, wünscht bei einer soliden Fa-  
milie in Dienst einzutreten, und  
sieht mehr auf solide Behandlung  
als Honorar. Nähere Auskunft  
ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Mehrere Mädchen, die im Nä-  
hen Fertigkeit haben, können dau-  
ernde Beschäftigung finden; wo?  
sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Brückenwage, im gu-  
ten Zustand, wo ungefähr 3 Ctr.  
gewogen werden können, mit Ge-  
wichtern, wird gesucht; von Wem?  
sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Kapital von  
900 — 1000 fl. kann  
gegen gute Versiche-  
rung erhoben werden.  
Von Wem? sagt  
die Redaktion.





# Beilage zu No. 27. des Boten vom Remsthale.

Am 29. Februar sind bei der Ziehung badischer fünf und dreißig Gulden - Loose folgende Serien - Nummern erschienen:

49. 1255. 1234. 1273. 7384. 7464. 6898. 1124. 7345. 672. 525. 1166. 993.  
2515. 1314. 1324. 3521. 4429. 1482. 1406. 2743. 5225. 7204. 7303. 5364.  
1860. 1347. 2616. 4583. 6393. 7418. 2261. 6411. 6119. 6609. 1977. 7524.  
7209. 7143. 7582.

**Jori.**

## S i e s i g e s.

Gestern ging folgende Eingabe an den ständischen Ausschuss vom Stadtrath und Bürger-Ausschuss, sowie von mehreren hundertern Bürgern unterzeichnet, ab:

### An den Ausschuss der hohen Stände - Versammlung.

Wir haben mit Freude aus öffentlichen Blättern entnommen, daß Ein Ausschuss der hohen Stände - Versammlung Seiner Majestät dem König die Wünsche des Volks in den gegenwärtigen critischen Zeitumständen vortragen werde; wir glauben nun eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir Einen u. von unsern Wünschen und Meinungen als denen eines Theils des Volks in Kenntniß setzen.

Im gegenwärtigen Augenblicke finden wir das Vaterland von drohenden Gefahren umringt, wir gestehen aber offen und frei, wir finden diese Gefahren nicht allein in einem Angriff von Außen, sondern haben auch Stoff genug dazu in unserm Innern.

Um diesen nun sämmtlich die Stirne zu bieten, wissen wir nur Ein Mittel, nämlich, daß die deutschen Staaten sich fester als je an einander anschließen, und das Bündniß derselben in Wirklichkeit ein einziges, kräftiges Deutschland hervorrufe.

Damit aber dieß der Fall sein könne, ist es durchaus nothwendig, daß dieses Bündniß auch in dem Volke seine Wurzeln fasse, und daß dem deutschen Volke eine der Nation gebührende Vertretung bei diesem Bunde nicht länger vorenthalten werde, wodurch wir neben Andern allein auch hoffen können, daß unsern jammervollen Handels- und Gewerbs-Verhältnissen abgeholfen werde.

Vor Allem aber ist es nöthig, und unerläßlich, daß dieses Bündniß aufhöre, uns in dem vollen Genusse unserer verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken.

Was diese Rechte sind, brauchen wir hier nicht zu sagen, alle Welt kennt sie, in unserer Verfassungs-Urkunde sind sie mit klaren Worten verzeichnet.

Als das Dringlichste in dem gegenwärtigen Augenblicke müssen wir übrigens die sofortige Herstellung unseres uralten Rechts der Volksbewaffnung bezeichnen.

Ja, fasse man Vertrauen zu dem deutschen Volke, zu dem Volke, das seinen Fürsten schon so schwere Proben der Hingebung und Treue abgelegt und gezeigt hat, daß es mit Out und Blut seine Freiheit zu vertheidigen weiß.

Dann, das ist unsere feste Ueberzeugung, aber auch nur dann allein kann man sich der Hoffnung hingeben, jedem Feinde der gesetzlichen Entwicklung und der öffentlichen Ordnung im Innern sowohl, als Angriffen von Außen Trost bieten zu können.

Am 2. März 1848.

Wir verharren in tiefster Hochachtung u. u.

Stuttgart, 2. März. Das Regierungs-Blatt enthält folgendes

### unmittelbare Königliche Decret:

Königliche Verordnung,  
betreffend die

### Aufhebung der Censur.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung Unseres Geheimraths beschloffen und verordnen hiemit:

§. 1.

Die durch die Verordnung vom 1. October 1819. eingeführte Censur ist aufgehoben.

§. 2.

In Folge hievon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung erfolgt, sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Pressfreiheit vom 30. Januar 1817. wieder in Wirksamkeit.

§. 3.

Ueber einstweilige Einföhrung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Presssachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden.

Unsere Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.

Wilhelm.

Der Chef des Justiz-Departements:

Prieser.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten:

Reoldingen.

Der Minister des Innern:

Schlayer.

Auf Befehl des Königs,  
für den Staatssekretär, der Geheime Legationsrath:

Maucler.

Karlsruhe den 1. März. An der Spitze der heutigen Karlsruher Zeitung steht folgende provisorische Verfügung des Großherzogs:

„Das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831. wird wieder in Wirksamkeit gesetzt.“

Hinsichtlich der mit der Presse verübten Verbrechen findet das Strafgesetzbuch Anwendung.

— Patrioticus zu rechter Zeit!

Karlsruhe, 27. Febr. Die Nachricht, daß die Kriegspartei sich in Frankreich der Zügel der Regierung bemächtigt hat, hat hier wie ein elektrischer Schlag gewirkt. Das Vaterland ist in Gefahr!



hört man aus Aller Munde. Man rennt hin und her, Berathungen und Versammlungen in den Häusern wie auf den Straßen und Volksbewaffnung ist die allgemeine Lösung. Noch heute werden die Führer gewählt sein und in drei Tagen hofft man den Kern zu einer tüchtigen Wehrmannschaft beisammen zu haben, welche sich über das Land verbreiten und gemeinsam mit der stehenden Heeresmacht die Grenzen zu verteidigen entschlossen ist. Das Volk weiß, um was es sich handelt, und hat den festen Willen, Gut und Blut in die Schanze zu schlagen. Die Zeit drängt, wenn wir nicht überrascht werden sollen. — Sollten wir Württembergern noch weiterer Aufforderung bedürfen, zu einer möglichst allgemeinen Einübung aller Bürger und der reiferen Jugend, oder wollen wir uns den kriegsgewöhnten algerischen Truppen gegenüber ganz allein auf unsere durch keine fertige Besetzung begünstigten und des Kriegs ungewohnten Truppen verlassen? Man vergesse ja nicht, daß hinter den Republikanern nichts mehr steht, als der vierte Stand, die Proletarier, oder besser gesagt: Diebe!! — daß sie nur auf diesem fußen und mit den Mitteln kämpfen werden, welche diese zufrieden stellen. Es ist also in der That nicht nur die nationale Selbstständigkeit und Ehre, sondern das Eigenthum und jedes Fundament der bürgerlichen Ordnung in Gefahr. (Süd. Pol. 3.)

Paris, 28. Febr. Alle Läden sind heute geöffnet, Handel und Wandel gehen ihren alten Gang und das Vertrauen ist allgemein. Heute spielen alle Theater zum Besten der Verwundeten. — Alle Barrikaden sind gefallen, die Malleposten jagen wieder in den Posthof; Schaaren von Schafen und Ochsen werden durch die Thore hereingetrieben; das Sicherheitsgefühl steigt von Stunde zu Stunde. Man sieht nur noch sehr wenig Bewaffnete in den Straßen. — Auf allen Pfeilern der Tuilleries steht die Aufschrift: Bürgerliches Invalidenhaus. Es ist der nächste, allgemein ausgesprochene Wunsch des Volkes, aus dem enormen Gebäude den Wohnplatz aller über 60 Jahre alten Bürger zu machen, die nicht bemittelt genug sind, um sich selber zu unterhalten. — Auch das Palais Royal soll ein Versorgungs-Haus für alte und unfähig gewordene Arbeiter werden! — Der Erzbischof von Paris, im vollen Ornat, von seinen Großvicaren und Erzpriestern begleitet, hat sich gestern unter Vortragung des Kreuzes in alle Spitäler begeben, um die Verwundeten zu besuchen; — überall wurde er mit der größten Achtung und Ehrerbietung empfangen. — Die Kron-Diamanten sind gestern durch den Nationalgarde-Lieutenant Samson dem Finanzminister überliefert und sogleich in den Staatschatz gelegt worden. — Die Diener der Nationalbank circuliren schon seit vorgestern in allen Straßen mit ihren schweren Geldsäcken auf dem Rücken, ihrem Portefeuille voll Banknoten in der Brusttasche, ohne irgend eine Bedeckung oder Waffe, und nicht der geringste Versuch eines Eingriffs in fremdes Eigenthum ist gemacht worden. — Die Subscription für die Verwundeten und die Familien der Todten geht rasch vorwärts, — die Nationalbank

hat 100,000 Fr. gegeben, Nothschild 50,000 Fr., alle Bankirs 10, 12 bis 20,000 Fr., an allen Straßen-Ecken, vor jedem Wachposten stehen Büchsen, in die von allen Seiten Gelb geworfen wird. Bis gestern Abend waren schon 500,000 Franks beisammen. — Die Verproviantirung von Paris ist für 33 Tage gesichert; auf der Halle 255,000 Centner Mehl, und die Zufuhren strömen von allen Seiten heran. — Buzoza (ein wahrer Bluthund unter Abd-el-Kader) hat die erste Verwirrung benützt, um zu entfliehen. Telegraphische Depeschen sind nach allen Richtungen abgeschickt worden, um seiner wieder habhaft zu werden. (Süd. Pol. 3.)

Der Herzog Friedr. Alexander von Württemberg, welcher mit einer Tochter Louis Philipps vermählt war, rettete sich mit seinem Sohn, Herzog Philipp, aus Paris durch ein unterirdisches Gewölbe.

Paris, 29. Febr. Galignani schreibt heute: „Lord Normanby, der englische Botschafter, hat sich in Folge der von Lord Palmerston eingegangenen Instruktionen heute zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben, und demselben erklärt, daß die englische Regierung der provisorischen Regierung Frankreichs nicht das mindeste Hinderniß zu bereiten wünsche und der neueste Regierungswechsel Frankreich die freundschaftlichen Verhältnisse, die bis jetzt zwischen beiden Ländern bestanden, in Nichts ändern werde.“

Paris, 19. Febr. Aus Algier gehen gute Nachrichten ein. Seit dem Sturze des furchtbaren Franzosen-Feindes Abd-el-Kader treten Annäherungen zwischen den Eingebornen und den Eroberern ein. Einer der berühmtesten Häuptlinge der Provinz Constantine, Si-Mhmed-Ben-Mohammed-el-Mokroni, Chalifah der Mebshana, ein Mann, dessen Geschlecht seine Ahnen auf fünf bis sechs Jahrhunderte zurückzählt, will sich mit einer jungen Französin aus gutem Haus vermählen. Diese Familien-Verbindung erregt großes Aufsehen.

**Fruchtschranne Gmünd.**

Den 1. März 1848.

Kernen 2 fl. — fr. 1 fl. 56 fr. 1 fl. 52 fr.  
 Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind  
 geblieben vom vor. Markt 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schfl. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sri.  
 Verkauft wurden . . . . . 50 Schfl. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sri.  
 Gesamt-Erlös . . . . . 788 fl. 56 fr.  
 Mischling 1 fl. 24 fr. 1 fl. 22 fr. — fl. — fr.  
 Zu Markt gebracht 4 Schfl. 4 Sri. Verkauft  
 4 Schfl. 4 Sri. Ges.-Erlös 48 fl. 44 fr.  
 Gerste 1 fl. 14 fr. 1 fl. 12 fr. 1 fl. 6 fr.  
 Zu Markt gebracht 56 Schfl. — Sri. Verkauft  
 50 Schfl. — Sri. Ges.-Erlös 477 fl. 36 fr.  
 Summa des Erlöses —: 1315 fl. 16 fr.  
 Es kostet der Vierling Schönmehl 22 fr.  
 Der Gpündige Laib Brod ist geschätzt auf 18 fr.  
 Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.  
 Zur Beurkundung: Schranken-Inspektor  
 Seb. Straubenmüller.